

Nutzungsanfrage für Großspielgeräte



STADTJUGENDRING
Porta Westfalica e.V.

Geschäftsführung
Karin Spönemann

Im Schierholz 9
32457 Porta Westfalica

Tel.: 05706/390469

E-Mail: info@stadtjugendring-porta.de

<http://www.stadtjugendring-porta.de/>

Organisation:	
Ansprechpartner:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Bearbeitungs-Nr:	- wird noch vergeben -
Vom <input type="text"/> bis zum <input type="text"/> wird hiermit die Ausleihe des Großspielgerätes	
<input type="checkbox"/> Hüpfburg Multiplay Pirat mit Dach (L6,2 x B5,0 x H4,3 Meter) inkl. Packsack u. Unterlegpl.	
<input type="checkbox"/> Back2Base (L6,5 x B5,0 x H4,6 Meter) inkl. Packsack und Unterlegplane	
<input type="checkbox"/> Hindernisbahn (L9,0 x B3,8 x H6,3 Meter) inkl. Packsack und Unterlegplane (11m x 4,5m) inkl. Transport-Anhänger, angefragt.	

 ,

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel (ausleihende Institution)

Nach dem Eingang der Nutzungsanfrage erhalten Sie in Kürze einen Nutzungsvertrag mit Bearbeitungs-Nr. und Aufschlüsselung der entstehenden Kosten.

Für die Nutzung gelten nachfolgende Regeln:

1. Der Mieter der Großspielgeräte, haftet für Schäden, die während der Mietzeit (von der tatsächlichen Übernahme bis zur Rückgabe) an der gemieteten Sache oder dem mitgelieferten Zubehör entstehen. Ebenso haftet er für Schäden, die durch die gemietete Sache dem Mieter selber oder einer dritten Person entstehen.
2. Schäden an der gemieteten Sache (insbesondere auch der Anhänger) sind dem Vermieter unverzüglich, spätestens aber bei der Rückgabe unaufgefordert anzuzeigen.
3. Der Mieter ist verpflichtet, die gemietete Sache zur vereinbarten Rückgabezeit dem Vermieter am vereinbarten Rückgabeort zurückzugeben.

4. Sollte die Rückgabe der gemieteten Sache aus Verschulden des Mieters nicht am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit stattfinden, wird eine Gebühr von 50 Euro erhoben. Zusätzlich entstandener Mietausfall geht ebenfalls zu Lasten des Mieters.
5. Sollte aufgrund der Wetterlage eine Benutzung der gemieteten Sache nicht möglich sein und diese, ohne dass sie aufgestellt wurde zurückgebracht werden, so muss bei einer erneuten Anmietung lediglich 50% des Mietpreises entrichtet werden.
6. Eventuell erforderliche Genehmigungen (z.B. Aufstellen auf öffentlichen Flächen) müssen vom Mieter eingeholt werden.
7. Eventuell anfallende Stromkosten gehen zu Lasten des Mieters.
8. Sollte einer oder mehrere Punkte des Vertrages nichtig sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der übrigen Punkte oder gar des gesamten Vertrages zur Folge.
9. Portaner Vereine, die Kinder- und Jugendarbeit anbieten werden bis zum 1. März eines jeden Jahres vorrangig bedacht. Ab dem 1. März werden Nutzungsverträge für Institutionen und Vereine außerhalb von Porta Westfalica vergeben.
10. Bei Abholung des Großspielgerätes wird eine Kautions von 200 Euro pro Sache fällig. Bei Rückgabe des Gerätes ist der Rechnungsbetrag bar zu entrichten.
11. Erforderlich ist eine erwachsene Aufsichtsperson, die ständig darauf achtet, dass folgende Punkte eingehalten werden:
 - Wegen der Verletzungsgefahr dürfen keine Schuhe in den Großspielgeräten getragen werden.
 - Scharfe und spitze Gegenstände (z.B. Anstecknadeln) sind abzulegen.
 - beim Aufblasen der Großspielgeräte sowie beim Abbau dürfen sich keine Personen auf dem Spielgerät befinden.
 - Bei Stromausfall ist das Großspielgerät sofort zu verlassen.
 - Das Spielen in unmittelbarer Umgebung der Großspielgeräte, sowie das Erklimmen der Seitenwände ist zu unterbinden.
 - Es dürfen keine Speisen und Getränke mit in die Großspielgeräte genommen werden.
 - Es wird empfohlen die Kinder in Altersgruppen einzuteilen und getrennt hüpfen bzw. klettern zu lassen.
 - Die Großspielgeräte dürfen nicht über Nacht draußen liegen gelassen werden.
 - Die Großspielgeräte dürfen nicht über den Boden geschleift werden. Der Standort der Großspielgeräte muss frei von Gegenständen sein, die Schäden an der Außenhülle verursachen können.
 - Das Gebläse ist vor Feuchtigkeit und Überhitzung zu schützen. Trotzdem muss aber ausreichend Luftzufuhr gewährleistet sein.
 - Sollte einmal eine Beschädigung der Hülle auftreten, so nehmen Sie starkes Klebeband und dichten das Leck provisorisch ab. Melden Sie uns bitte solche Schäden sofort, damit wir eine fachgerechte Reparatur durchführen können.
 - Die Großspielgeräte sind sauber, trocken und vollständig zurückzugeben.

Es werden Kosten auf der folgenden Berechnungsgrundlage erhoben:

Hüpfburg	Vereine der Kinder- und Jugendarbeit in Porta Westfalica	50 €/Tag
Back2Base	Vereine der Kinder- und Jugendarbeit in Porta Westfalica	50 €/Tag
Hindernisbahn	Vereine der Kinder- und Jugendarbeit in Porta Westfalica	50 €/Tag
Hüpfburg	Vereine der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Porta Westfalica	75 €/Tag
Back2Base	Vereine der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Porta Westfalica	75 €/Tag
Hindernisbahn	Vereine der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Porta Westfalica	75 €/Tag
Hüpfburg	Alle anderen Institutionen	200 €/Tag
Back2Base	Alle anderen Institutionen	200 €/Tag
Hindernisbahn	Alle anderen Institutionen	200 €/Tag